

1706/J XXI.GP  
Eingelangt am: 15.12.2000

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur  
betreffend die Einhaltung der Supplierverpflichtungen der PflichtschulleiterInnen.

Obwohl die Supplierverpflichtung der SchulleiterInnen eindeutig festgelegt ist und als Gehaltsbestandteil auch bezahlt wird, scheinen die Schulleiterinnen vielfach diese Verpflichtungen nicht wahrzunehmen, was auch daran liegen dürfte, dass eine Überprüfung dieser Verpflichtung durch die BezirksschulinspektorInnen erstaunlicher Weise nicht üblich ist. In Anbetracht der drastischen Sparmaßnahmen an den Schulen, sowie dem Faktum, dass die erste Supplierstunde hinkünftig nicht mehr bezahlt wird, halten wir diese Situation für bemerkenswert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

- 1.) Wieviele Supplierstunden ist ein/e SchulleiterIn zu halten verpflichtet? Bitte nach Schultypen aufgliedern.
- 2.) Wieso wird die Verpflichtung der SchulleiterInnen, Supptierstunden zu halten, von den BezirksschulinspektorInnen nicht kontrolliert?
- 3.) Wie stehen Sie dazu, dass SchulleiterInnen Supplierstunden bezahlt werden, die von ihnen nicht gehalten wurden?
- 4.) Wie hoch ist das Einsparungspotenzial, wenn die SchulleiterInnen ihre Supplierverpflichtung einhalten?
- 5.) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Einhaltung der Supplierverpflichtungen durchzusetzen?